



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: nachhaltigkeit@ama.gv.at

K-Ö

# Schema zum Zertifizierungsprogramm AACSplus

Fragen und Antworten

Das Austrian Agricultural Certification Scheme Plus (AACSplus)¹ ist ein Zertifizierungssystem der Agrarmarkt Austria (AMA), das Prozesse und die Nachhaltigkeitskette in der Landwirtschaft überprüft - insbesondere für Produkte wie Braugerste, Soja, Ölsaaten und Pflanzenöle. AACSplus stellt sicher, dass standardisierte Verfahren und nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Die Zertifizierung umfasst den gesamten Prozess von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Lieferkette bis zur Verarbeitung. Sie bezieht sich nicht auf die jeweiligen Produkte selbst, sondern auf die Nachhaltigkeitskriterien und Verfahrensschritte innerhalb dieses Prozesses. Sofern im Text Rohstoffe, Produkte, Waren, deren Nachhaltigkeit u.ä. genannt werden, sind diese im Kontext des zertifizierten Prozesses zu verstehen. Produkte und Waren sind alle auf landwirtschaftlichen Flächen angebauten und geernteten pflanzlichen Rohstoffe, die als Ausgangsmaterial dienen, sowie Zwischenprodukte aus denselben.

Als Erweiterung des bestehenden AACS-Systems richtet es sich an Erzeuger, Verarbeiter und Unternehmen der Lebens- und Futtermittelindustrie, um Transparenz und Nachhaltigkeit in der Produktion zu gewährleisten.

## 1. Was ist Nachhaltigkeit im Kontext von AACSplus?

Nachhaltigkeit bedeutet, dass:

- Rohstoffe verantwortungsvoll und wirtschaftlich angebaut werden, ohne schützenswerte Ökosysteme zu zerstören.
- soziale und ökologische Anforderungen eingehalten werden z. B. Schutz von Biodiversität und Bodenqualität, Arbeitnehmerschutz etc. (gemäß FEFAC-Kriterien im Falle eines Anbaus von Sojabohnen für die Futtermittelindustrie)

## 2. Wie funktioniert AACSplus?

Die folgenden Systemanforderungen sind einzuhalten:

#### 2.1 Flächen- und Anbaukriterien für Erzeuger

Kein Anbau auf: Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt, wie

Primärwäldern und Wälder mit großer biologischer Vielfalt; Altwälder

Das Programm für AACSplus ist in der Verfahrensanweisung VA-ZS09 "AACSplus Nachhaltigkeit landwirtschaftliche Produkte" (inkl. Arbeitsanweisungen und Beilagen) festgehalten und im dazugehörigen Leitfaden veröffentlicht.



- Grünland mit hoher Biodiversität (natürliches wie auch künstlich geschaffenes wie z.B. artenreiche Wiesen); Heideland
- Naturschutzgebieten (Natura 2000, Nationalparks)
- Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand wie Feuchtgebiete und kontinuierlich bewaldete Gebiete
- Torfmoore

#### Erlaubt sind:

- Bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen (seit 1. Jänner 2008 oder davor)
- Ausnahmen bei Grünland, ausgewiesenen Flächen (Naturschutzgebieten) und Torfmooren möglich

#### 2.2 Massenbilanz & Rückverfolgbarkeit für Erstkäufer/Händler/Verarbeiter:

- Getrennte buchhalterische Erfassung von nachhaltigen und konventionellen Produkten
- Quartalsweise (oder j\u00e4hrliche im Zuge der Kleinmengenregelung) Meldung an die AMA

### 3. Wer muss die Bestimmungen von AACSplus einhalten?

- Landwirte, die Braugerste oder Ölsaaten wie z.B. Sojabohnen anbauen, und die Bewirtschafterbestätigung (Verpflichtungserklärung) unterschreiben
  - zusätzliche soziale und ökologische Anforderungen (FEFAC-Kriterien) für den Anbau von Sojabohnen!
- Erstkäufer, Händler (z.B. Getreidehändler)
- Verarbeiter (z.B. Ölmühlen, Mälzereien)
- Eine Registrierung bei der AMA ist für diese Beteiligten erforderlich!

## 4. Vorteile von AACSplus:

- Transparente Zertifizierung klare Regeln und Kontrollen
- Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung und Verarbeitung Beitrag zu Klimazielen
- Marktvorteil Nachhaltige Produkte sind gefragt
- Kundenorientierte Abwicklung

## 5. Wie läuft die Zertifizierung ab?

- Registrierung bei der AMA (Mittels Formular) und Übermittlung aller geforderten Unterlagen
- Nach positiver Registrierungskontrolle: Registrierung und Veröffentlich auf der AMA-Website
- Dokumentation der Warenströme (Führung einer Massenbilanz)
- Nachhaltigkeitsnachweise (NH-U1-Formular, Bewirtschafterbestätigung)
- Jährliche Kontrollen durch die AMA



## 6. Auslagerung von Zertifizierungstätigkeiten

Das Programm sieht grundsätzlich die Abwicklung der Zertifizierungstätigkeiten durch die Zertifizierungsstelle (ZS) der AMA vor. Dabei greift diese auf die Infrastruktur, Prozesse und Leistungen der AMA (z. B. Nutzung von INVEKOS-Daten, MFA-Auswahl, Vor-Ort-Kontrollen) zurück. Die Abwicklung kann aber prinzipiell auch durch andere Zertifizierungsstellen, sofern von der AMA entsprechend beauftragt, durchgeführt werden.